

Korrekturlesen – mehr als nur ein notwendiges Übel!

Dinah Krenzler-Behm
Sprach-, Translations- und Literaturwissenschaften
Universität Tampere

Korjauslukuun liittyy kääntäjien keskuudessa erilaisia, osittain jopa puutteellisia käsityksiä. Käännösten laadunvarmistuksen kannalta korjausluku on kuitenkin yksi tärkeimmistä tekijöistä. Myös kiistanalainen eurooppalainen käännöspalvelujen vaatimuksia käsittelevä standardi EN 15038, joka astui voimaan vuonna 2006, korostaa korjausluvun tärkeyttä. Käännöspalvelujen vaatimuksia käsittelevän standardin mukaan kohdetekstin laadun takaa korjausluku, jonka suorittaa puolueeton kolmas henkilö. Laadukkaat käännökset taas parantavat kääntäjien mainetta julkisuudessa. Tämä on tärkeää, koska ”kääntäjä” ei ole suojattu ammattinimike. Artikkelissani esittelen erilaisia pohdintoja korjauslukuun liittyen. Lopuksi kuvailen korjauslukijan työtä ja sen haasteita.

Schlüsselwörter: Korrekturlesen, Qualität, DIN EN 15038, Übersetzung, Prüfung

1 Hintergrund

Auch wenn das Korrekturlesen in translatorischen Kreisen nach wie vor stiefmütterlich behandelt wird (Schopp 2007) und keine einheitliche Definition dieses Begriffs existiert, lässt sich dennoch konstatieren, dass die oberste Zielsetzung des Korrekturlesens darin besteht, die hochwertige Qualität des Translats sicherzustellen. So misst z.B. der europäische Qualitätsstandard *DIN EN 15038:2006*, eine europäische Norm für Übersetzungsdienstleister, dem Korrekturlesen der Übersetzung durch Dritte eine hohe Bedeutung bei, da durch eine größere Objektivität ein *qualitativ* hochwertigerer Zieltext (ZT) gewährleistet ist (Arevalillo Doval 2007: 4). Auch Didaoui (1999: 381) verweist auf die *qualitätssichernde* Komponente des Korrekturlesens. Aufgrund der Schlüsselposition des Terminus *Qualität*, halte ich es für angeraten, im Folgenden kurz auf diesen einzugehen.

Qualität (von lat. *qualitas*) = Beschaffenheit, Merkmal, Eigenschaft, Zustand verfügt über zwei Bedeutungen:

- neutral: Die Summe aller Eigenschaften eines Objekts, Systems oder Prozesses
- bewertet: Die Güte aller Eigenschaften eines Objektes, Systems oder Prozesses (<http://de.wikipedia.org>)

Was das Korrekturlesen betrifft, erweist sich unzweifelhaft die zweite Bedeutung als Richtschnur. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die vier Eckpfeiler der Qualität nach Crosby (Zollondz 2006: 136) verweisen, die zumindest teilweise auch auf das Korrekturlesen angewendet werden können und folgendermaßen lauten:

- Qualität bedeutet Erfüllung der Forderungen
- Qualität wird durch Vorbeugung, nicht durch Prüfung erreicht
- Qualität hat den Leistungsstandard *Null-Fehler*
- Qualität wird anhand des Preises der Abweichung gemessen

Crosby, der in den 60er Jahren in den USA als Direktor für Qualität tätig war und den Ruf eines Qualitätsgurus besaß, wurde vom US-Verteidigungsministerium für die Konzeption seines Null-Fehler-Programms ausgezeichnet (ibid.: 134). Kurz gefasst bestand sein Ziel darin, Menschen so nah wie möglich an das Ziel der Perfektion heranzuführen.

Der erste Punkt *Qualität bedeutet Erfüllung der Forderungen* entspricht im Prinzip der in der *DIN EN 15038* postulierten Überprüfung des Textes auf seine Zwecktauglichkeit. Auf die Translatik bezogen, spielt insbesondere der dritte Punkt, der sog. *Null-Fehler-Leistungsstandard* eine wichtige Rolle, denn ein Translat sollte optimal sein und keinen einzigen Fehler aufweisen. In einem als „druckreif“ klassifizierten Translat bzw. einer publikationsreifen Übersetzung (Schopp 2005: 399) handelt es sich bei jedem fehlenden Komma um einen Übersetzungsfehler, da „jede Übersetzungsleistung nur in Bezug auf ein vorgegebenes Übersetzungsziel beurteilt werden kann“ (Nord 1998: 385).

Arevalillo Doval (2007: 1) äußert sich in seinem Artikel zur *DIN EN 15038* wie folgt:

Wenn man das Wort *Qualität* näher betrachtet, so ist seine Bedeutung in der Welt des Übersetzens vielfältig. Alle Beteiligten sind sich jedoch über das Wichtigste einig. Kunden, Unternehmen und Übersetzer würden Qualität mit einem Wort zusammenfassen: Kundenzufriedenheit. Wie man diese erzielt, ist aber sehr subjektiv, und es gibt verschiedene Normen dafür mit verschiedenen Maßstäben.

Ist der Kunde (= Auftraggeber) mit der Übersetzung zufrieden, wirkt sich dies indirekt auch positiv auf das Renommee des Berufsstands aus und verhilft dem Übersetzer möglicherweise zu Folgeaufträgen. Der Auftraggeber ist jedoch, wenn er die ZS nicht beherrscht und keine dritte Partei mit der Überprüfung des ZT betraut, nicht in der Lage,

die Qualität des Translats ausreichend zu beurteilen. Somit besteht die Gefahr, dass er so lange mit einer qualitativ minderwertigen Übersetzung zufrieden ist, bis er von den Rezipienten auf Defizite hingewiesen wird, was aber möglicherweise niemals geschehen wird. Auf der anderen Seite kann eine von Experten als optimal eingestufte Übersetzung beim Initiator auf Unverständnis stoßen, falls der Übersetzer Übersetzungsstrategien bevorzugt (z.B. instrumentelles Übersetzen), die dem Kunden nur unzureichend bekannt sind. Letztlich ist es ausschlaggebend, dass die Übersetzung die vom Initiator gewünschte Funktion erfüllt.

2 Korrekturlesen – theoretische Betrachtungen

Qualitativ minderwertige Übersetzungen, die z.B. aus unzureichender Sprach- bzw. Sachkompetenz, Termindruck, mangelnder Vorbereitung, unklaren Absprachen etc. resultieren, beschädigen nachhaltig das Berufsbild von Übersetzern in der Öffentlichkeit. Ein weiteres Problemfeld stellen maschinelle Übersetzungen wie z.B. Googles Übersetzungs-Webservice *Translate* dar, die von nicht professionell agierenden Übersetzern unreflektiert eingesetzt werden oder translationsunerfahrenen und internetgläubigen Auftraggebern im Einzelfall gar als Evaluierungsinstrument für den bestellten ZT dienen. Suboptimale Übersetzungen sind insbesondere in der Tourismusbranche weit verbreitet, was sich an Büchern wie *Übelsetzungen – Sprachpannen aus aller Welt* (2007), die dem eher Besorgnis erregenden Phänomen mit Humor und Spott begegnen, ablesen lässt. Einige dieser translatorischen Entgleisungen können durchaus zum Schmunzeln anregen, tragen jedoch unzweifelhaft zu dem geringen Ansehen der Übersetzerzunft in der Gesellschaft bei.

Als überaus problematisch erweist sich zudem, dass es sich bei „Übersetzer“ um eine ungeschützte Berufsbezeichnung handelt (Arbeitskreis Transforum 2006: 6; Schopp 2009: 206), was Laien und Semiprofessionelle dazu animiert, ihre Dienste unter Umständen weit unter den marktüblichen Preisen anzubieten. Dies wiederum hat eine „Erosion der Preise“ (ibid.) zur Folge und insbesondere freiberuflichen Translatoren drohen somit finanzielle Einbußen.

Um die Qualität der Übersetzungen zu sichern, was unweigerlich zu einer Statuserhöhung des Übersetzerberufs beizutragen vermag, werden seit einigen Jahren verstärkt Gegenmaßnahmen ergriffen. So rückt beispielsweise die Qualifikation der Übersetzer in den Vordergrund. Eine Hochschulausbildung, empfehlenswert ist der Masterabschluss, bietet beste Voraussetzungen für professionelle Arbeit (Arbeitskreis Transforum 2006: 7) und somit qualitativ hochwertige Translate. Auch die CIUTI (Conférence Internationale permanente d'Instituts Universitaires de Traducteurs et Interprètes), die nach eigenen Angaben älteste und renommierteste internationale Vereinigung von Hochschulinstituten mit Übersetzer- und Dolmetscherstudiengängen, legt immensen Wert auf Qualitätssicherung, was sich in der folgenden Aussage widerspiegelt: „Die Mitgliedschaft ist das Ergebnis einer strikten Qualitätsauslese“ (CIUTI o. J.: 1). Auch der Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V. ATICOM setzt verstärkt auf Qualität und nennt hierfür zwei wesentliche Aspekte: Zum einen ist die Bundesrepublik Deutschland als import- und exportorientiertes Land auf qualifizierte Übersetzungs- und Dolmetschleistungen angewiesen und zum anderen ist „eine Globalisierung der Märkte, das Zusammenwachsen Europas und die zunehmende Integration der Länder Mittel- und Osteuropas ohne qualifizierte Übersetzungs- und Dolmetschleistungen nicht möglich“ (ATICOM o. J.: 1).

Das vorangehende Zitat stimmt im Wesentlichen mit den Ansichten der EMT-Expertengruppe¹ überein. Dieses Gremium ist bestrebt, die Erklärung von Bologna auf die Ausbildungsgänge für Übersetzer(innen) auszurichten, was beispielsweise eine intensivere Kooperation der Lehranstalten und eine gesteigerte Mobilität/Flexibilität von Studierenden und Lehrenden bedeutet. Zudem berücksichtigt die Expertengruppe bei ihrer Arbeit die folgenden Punkte:

¹ Von der Generaldirektion Übersetzung (DGT) der Europäischen Kommission im April 2007 eingesetzte Expertengruppe, die damit beauftragt ist, konkrete Vorschläge für die europaweite Einführung eines europäischen Referenzrahmens für Masterstudiengänge Übersetzen (European Master's in Translation – EMT) zu unterbreiten (EMT-Expertengruppe 2009).

- Die Auswirkungen der Globalisierung der Märkte und des technischen Fortschritts auf die qualitativen Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen.
- Die fehlende Reglementierung des Übersetzerberufs. „Exzellenz-Kriterien sind anzustreben und anzuwenden“ (EMT-Expertengruppe 2009: 1).
- Die Arbeitsbedingungen und Einkünfte von Übersetzer(innen) sind zu verbessern.
- Die Vielzahl und Vielfalt der Ausbildungsprogramme, „im Jahr 2006 gab es an europäischen Hochschulen mindestens 285 Übersetzerprogramme, erfordern die Ausarbeitung eines Referenzkatalogs, der ein minimales Qualitätsanforderungsprofil [...] umfasst“ (ibid.: 2).

Auf das Resultat der Reflexionen der EMT-Expertengruppe, den Referenzkatalog der Kompetenzen für Sprachberufe oder für das Übersetzen möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen.

In Bezug auf die Qualitätssicherung von Übersetzungen nimmt in translatorischen Kreisen der oben bereits erwähnte europäische Qualitätsstandard *DIN EN 15038:2006* eine herausragende Stellung ein. Obwohl diese Norm im Vergleich mit der *DIN-Norm 2345* einen Fortschritt darstellt, sind auch kritische Stimmen zu hören. Schopp (2009: 208) konstatiert, dass es sich bei der *DIN EN 15038* um ein Kompromissprodukt handelt. So setzt der neue Qualitätsstandard seiner Ansicht nach die beiden *ÖNORMEN D1200* und *D1201*, die „bereits wesentlich fortschrittlicher waren“ (ibid.) außer Kraft. Ferner ist Schopp skeptisch, ob die neue europäische Norm ihre Zielsetzungen erreichen kann, da an ihrer Konzeption „29 Translationskulturen mit z.T. sehr unterschiedlichen Arbeitsprinzipien und -konventionen beteiligt waren“ (ibid.).

Was das Korrekturlesen betrifft, trägt die Norm *DIN EN 15038* dazu bei, Licht in den Begriffswirrwarr zu bringen. So trifft sie eine klare Unterscheidung zwischen „Überprüfung“ (= einsprachige Überprüfung) und „Korrekturlesen“ (= zweisprachige Überprüfung), was sich unzweifelhaft als hilfreich erweisen dürfte, um die Kommunikation zwischen Sprachdienstleistern und Auftraggebern zu erleichtern und Missverständnisse vorzubeugen.

Wie bereits auf der ersten Seite dieses Artikels aufgezeigt wurde, empfiehlt die *DIN EN 15038* die fachliche Prüfung und das Korrekturlesen durch Dritte vornehmen zu lassen,

um auf diese Weise eine größere Objektivität und damit eng verwoben, eine höhere Qualität des übersetzten Textes zu gewährleisten. Liest man den eigenen Text Korrektur, so schleicht sich nicht selten die sog. Betriebsblindheit ein, d.h. bei der Selbstkorrektur fehlt die Distanz zum eigenen Text, was wiederum die Fähigkeit beschneidet, eigene Fehler zu entdecken (Didaoui 1999: 382). Ein weiterer Grund besteht nach Schopp (2007: 72) darin, dass

die Technik des Korrekturlesens psychophysiologisch selten professionell beherrscht wird und man den Text als geübter Leser wie beim normalen Lesen rezipiert, d.h. wir lesen die zu korrigierenden Texte oft mit der gleichen Lesetechnik, die wir allgemein bei Lektüre anwenden – vielleicht sogar in einem *Speedreading*-Leseverfahren oder durch kursorisches Lesen. Dadurch aber werden Wortbilder, die von den im Gedächtnis gespeicherten abweichen, nur dann wahrgenommen, wenn sie sich bei einer Fixation im Sehfeld befinden.

„Beim professionellen Korrekturlesen wird in erster Linie der Korrekturabzug gelesen, und zwar Zeile für Zeile, Wort für Wort, bei Bedarf sogar Zeichen für Zeichen“ (Schopp 2007: 72). Diese Vorgehensweise bietet sich auch beim Korrekturlesen von Übersetzungen an.

Im Translationswesen (Schopp 2007: 70) werden beim Korrekturlesen vor allem Terminologie, Sprache und Stil einer Prüfung unterzogen. Wie bereits an anderer Stelle betont wurde, kommt dem Korrekturlesen eine wesentliche Bedeutung bei. Zur Qualitätssicherung wird das sog. Qualitätslektorat eingesetzt, das neben dem Korrekturlesen auch Überprüfen und Revision umfasst. Didaoui (1999: 381) äußert sich zu dieser Thematik wie folgt: „Im Kontext des Übersetzens versteht man darunter üblicherweise die Kontrolle des Zieltexts (ZT) in Bezug auf seine Übereinstimmung mit dem Ausgangstext (AT), mit den Erfordernissen der Zielsprache (ZS) sowie mit Blick auf den Zweck des ZT bzw. den Bedürfnissen und Erwartungen des ZT-Adressaten.“ Zu den Sonderfällen des Qualitätslektorats zählen nach Didaoui (1999: 382) die folgenden Methoden:

- *Selbstkorrektur* (der Übersetzer liest seine eigenen Übersetzung Korrektur und händigt dieselbe anschliessend als fertiges Produkt dem Auftraggeber aus).
- *Top-down-Korrektur* (Übersetzung eines erfahrenen Translators wird in erster Linie aus didaktischen Gründen von einem weniger erfahrenen Übersetzer kontrolliert).
- *Gegenlesen* (verschiedene Translatoren mit ähnlicher Qualifikation lesen ihre ZT wechselseitig Korrektur).

- *Fachliche Überprüfung/Fachlektorat* (ein Fachtext wird einem sprachkundigen Fachexperten zur Durchsicht vorgelegt. Im Fokus stehen hierbei fachliche Kohärenz, Plausibilität und terminologische Korrektheit).
- *Sprachlektorat durch ZS-Muttersprachler* (Text muss nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich/stilistisch korrekt sein, vgl. druckreife ZT).
- *Mehrfach-Korrektur* (komplexe, anspruchsvolle Texte werden von mehreren Fachleuten Korrektur gelesen).

Diese zumindest bei der Übersetzung von Fachtexten und Übersetzungen in die B-Arbeitssprache des Übersetzers dringend anzuratenden Korrekturleistungen sind abgesehen von der Selbstkorrektur kostenpflichtig, was in der Praxis geringverdienende und/oder unprofessionelle Übersetzer dazu verleitet, aus Kostengründen auf das Korrekturlesen zu verzichten. Mit dieser kurzsichtigen Verhaltensweise schaden sie jedoch nicht nur sich selbst, sondern darüber hinaus dem gesamten Berufsstand. In den translationswissenschaftlichen Studiengängen sollte auf diese Thematik möglicherweise noch dezidierter hingewiesen werden als dies zurzeit der Fall ist.

Die *DIN EN 15038* (2006: 6) definiert Korrekturlesen als das Überprüfen des Textes auf seine Zwecktauglichkeit. Dabei wird der AT (das Original) mit dem ZT (Übersetzung) verglichen. Beim Korrekturlesen wird die Übersetzung auf den passenden Stil, korrekte Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung, inhaltliche Vollständigkeit (Übereinstimmung mit dem AT) und die Terminologiekonsistenz überprüft und alle notwendigen Änderungen werden vorgenommen. Dieses Korrekturlesen hat laut *DIN EN 15038* von einem zweiten Übersetzer bzw. einem Sachexperten zu erfolgen. Vor allem vor der Drucklegung einer Übersetzung ist es empfehlenswert, den Text durch den Übersetzer noch einmal überprüfen zu lassen, um evtl. beim Schriftsetzen entstandene Fehler zu ermitteln und zu korrigieren. Die *DIN EN 15038* spricht in diesem Fall von „Fahnenkorrektur“, während Schopp (2007: 70) die Benennung Fahnenkorrektur in diesem Kontext kritisiert. Seiner Ansicht nach handelt es sich bei dieser Fahnenkorrektur höchstwahrscheinlich um die „für die orthografische Korrektheit des Publikats entscheidende Autor- bzw. Kundenkorrektur“ (ibid.).

In der *DIN EN 15038* ist zudem festgelegt, dass die fachliche Prüfung durch einen fachlichen Prüfer erfolgt, der die Zwecktauglichkeit der Übersetzung zu bewerten und

Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen hat. Interessanterweise kontrolliert der fachliche Prüfer nur die Übersetzung (ZT), nicht das Original (AT).

Fest verankert in der neuen europäischen Norm für Übersetzungsdienstleister ist ferner das Vier-Augen-Prinzip, das z.B. Didaoui (1999: 382) als Gegenlesen bezeichnet. Translatoren/Kollegen mit ähnlicher Qualifikation, gleichen Sprachkombinationen und Fachgebieten lesen ihre ZT wechselseitig Korrektur. Dieses auf den ersten Blick positiv zu bewertende Verfahren, das mit Sicherheit zu der von allen Seiten postulierten Qualitätssicherung beiträgt, ist jedoch in translatorischen Kreisen nicht unumstritten. Nach Wiesinger (2010) gehen die Meinungen darüber weit auseinander, ob es sich bei dem Vier-Augen-Prinzip um einen Fluch oder einen Segen handelt. Ob ein Übersetzer gemäß dem Vier-Augen-Prinzip agiert, hängt demnach von den folgenden Faktoren ab:

- zur Verfügung stehende Zeit bzw. Zeitmangel
- Bezahlung
- Textsorte und Rezipient.

Wiesinger (2010) gelangt zu dem Schluss, dass es „letztendlich aber das Wichtigste ist, dass man selbst und der Kunde mit dem Ergebnis zufrieden ist, sowohl was die Qualität des Endergebnisses betrifft, als auch bezüglich der Vergütung“. Dieser Aussage kann man uneingeschränkt beipflichten.

Ein Ende der Debatte über die *DIN EN 15038* ist nicht abzusehen, da neben den oben genannten Kritikpunkten in den normenspezifischen Reformen auch eine Stärkung der Position der Übersetzungsunternehmen zu Ungunsten der Einzelübersetzer konstatiert wird (Sprachrohr 2008: 1).

Meiner Ansicht nach sollte die zweifellos mit einigen Mängeln behaftete *DIN EN 15038* zumindest, was das Korrekturlesen betrifft, als Grundlage eingesetzt werden, da sie in translatorischen Kreisen und möglicherweise sogar bei den Kunden über einen großen Bekanntheitsgrad verfügt.

3 Korrekturlesen – praktische Betrachtungen

Ein Korrekturleseauftrag beginnt im Normalfall mit einer Anfrage. Der professionell agierende Übersetzer, der entweder eine zweite Meinung zu seiner Übersetzungsleistung einholen möchte (vgl. Gegenlesen bzw. Vier-Augen-Prinzip) oder sich seiner fachlichen bzw. sprachlichen Defizite bewusst ist (vgl. Übersetzung in die B-Arbeitsprache), wendet sich an einen entsprechenden Korrekturleser. Hierbei lassen sich mehrere Vorgehensweisen feststellen: Der Übersetzer richtet seine Anfrage bereits im Vorfeld, d.h. bevor er selbst den Übersetzungsauftrag angenommen hat, an den Korrektor. Es bleibt somit genügend Zeit im Bedarfsfall einen weiteren Korrekturleser zu kontaktieren oder im Notfall besteht die Möglichkeit, den Übersetzungsauftrag abzulehnen, was in der Realität eher seltener vorkommen wird. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich der Übersetzer mit dem Korrekturleser in Verbindung setzt, nachdem er den Übersetzungsauftrag akzeptiert und eine AT-Analyse durchgeführt hat. Es ist jedoch auch keine Seltenheit, dass der Übersetzer erst nach der Fertigstellung des ZT bemerkt, dass Korrekturlesen unbedingt erforderlich ist. Die Kontaktaufnahme erfolgt heutzutage in erster Linie per E-Mail. Sind sich beide Parteien einig, erhält der Korrektor zu dem vereinbarten Zeitpunkt zumeist in elektronischer Form den ZT bzw. AT und ZT. Dies hängt von der Korrekturmethode ab. Gemäß der *DIN EN 15038* (2006: 5) wird eine fachliche Überprüfung im Gegensatz zum Korrekturlesen ausschließlich anhand des ZT vollzogen. Der Korrekturleser sollte möglichst bald kontrollieren, ob die Datei angekommen ist, vollständig und zu öffnen ist. Bei etwaigen Problemen ist unverzüglich des Übersetzers zu informieren. Was den eigentlichen Korrekturleseprozess angeht, gibt es nicht die eine, einzig wahre Vorgehensweise. Es ist jedoch von Wichtigkeit, dass z.B. beim Korrekturlesen von Übersetzungen, die in die B-Arbeitsprache des Übersetzers angefertigt wurden, verstärkt sprachliche Elemente, wie z.B. Grammatik, Orthografie und Stil geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Daneben werden Terminologie, Vollständigkeit und Zwecktauglichkeit des ZT einer Kontrolle unterzogen und es erfolgt ein Vergleich von AT und ZT. Ob der Korrektor beim Korrekturlesen die Korrekturzeichen der *DIN 16 511* verwendet oder die inkorrekten Textstelle im Text durch korrekte, farblich markierte Varianten ersetzt und z.B. Vorschläge unterbreitet, hängt von den zwischen dem Übersetzer und dem Korrekturleser getroffenen Absprachen ab.

Wenden Übersetzer und Korrekturleser unterschiedliche Übersetzungsmethoden an, so sind Differenzen zwischen beiden Parteien vorprogrammiert. Im schlimmsten Fall „korrigiert“ der Korrektor, der nicht selten auch als Translator tätig ist, Formulierungen gemäß der von ihm präferierten Übersetzungsmethode, was bei dem Übersetzer, der letztlich für sein Translat verantwortlich ist, auf Ablehnung stößt. Er ignoriert folgerichtig die vorgeschlagenen „Korrekturen“ und hält an der von ihm bevorzugten Version fest. Dies führt auf beiden Seiten zu Frustration und einer Überfrachtung. Der Übersetzer fragt sich zudem, warum er für unnötige Korrekturen bezahlt und der Korrekturleser konstatiert, dass Aufwand und Bezahlung nicht in Relation stehen. Insbesondere beim Korrekturlesen von Übersetzungen, die in die B-Arbeitssprache des Übersetzers anfertigt werden, wird dem Korrektor Sensibilität und Fingerspitzengefühl abverlangt. Oberlehrerhaftes Verhalten ist in diesem Zusammenhang inakzeptabel und es erfordert meiner Meinung nach eine gewisse Erfahrung, um die Grenze zwischen obligatorischen und fakultativen Korrekturen ziehen zu können. Der Korrekturleser sollte sich darüber bewusst sein, dass es in den meisten Fällen nicht nur eine einzige richtige Übersetzungsvariante gibt und er sollte sich nicht von eigenen Vorlieben leiten lassen.

Nachdem der Korrektor seine Arbeit beendet hat, liefert er den bearbeiteten Text innerhalb der vereinbarten Deadline an den Übersetzer. Dieser sollte den Erhalt bestätigen und sich bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen mit dem Korrekturleser in Verbindung setzen, damit der Korrektor die Möglichkeit hat, Stellung zu beziehen. Die funktionierende Kommunikation zwischen Übersetzer und Korrektor spielt nicht zuletzt im Hinblick auf ein qualitativ hochwertiges Translat eine essentielle Rolle.

Die Arbeit des Korrekturlesers ist anspruchsvoll und wird in translatorischen Kreisen möglicherweise eher problematisiert als gewürdigt. Um etwaige Missverständnisse zwischen Übersetzer und Korrekturleser bereits im Vorfeld zu eliminieren, bietet es sich meiner Ansicht nach an, einen (mündlichen) Vertrag zwischen beiden Parteien aufzusetzen.

Ein derartiger Vertrag könnte die folgenden Punkte beinhalten:

- Festlegung der Übersetzungsstrategie: dokumentarisch vs. instrumentell
- Festlegung der Korrekturmethode: Korrekturlesen, fachliche Überprüfung
- Korrektur gemäß der *DIN 16511* oder alternative Vorgehensweise
- Textsorte & Umfang des Textes
- Liefertermin
- Entlohnung (pro Seite/Stunde)

Aufgrund der in diesem Artikel angeführten Aspekte lässt sich abschließend konstatieren, dass Korrekturlesen mehr ist als nur ein notwendiges Übel.

Literatur

- Arbeitskreis Transforum (2006). *Übersetzen und Dolmetschen. Berufsbilder im Wandel* [online]. [Zitiert am 11.03.2010]. Abrufbar unter: http://www.transforum.de/download/uebersetzen_und_dolmetschen.pdf
- Arealillo Doval, Juan José (2007). *EN 15038, die Europäische Qualitätsnorm für Übersetzungsdienstleistungen: Was steckt dahinter?* [online]. [Zitiert am 06.02.2011]. Abrufbar unter: http://www.fask-uni-mainz.de/user/hagemann/Arealillo_en-15038.html
- ATICOM (o. J.). *Aticominfo* [online]. [Zitiert am 20.04.2011]. Abrufbar unter: <http://www.aticom.de/aticominfo.htm>
- CIUTI (o. J.). *Willkommen bei CIUTI* [online]. [Zitiert am 20.04.2011]. Abrufbar unter: <http://www.ciuti.org.de>
- Didaoui, Mohammed (1999). Qualitätslektorat. In: Mary Snell-Hornby, Hans G. Höning, Paul Kussmaul und Peter A. Schmitt (Hrsg.). *Handbuch Translation*. 2. verb. Aufl. Tübingen: Stauffenburg. 381–383.
- DIN 2345 (1998–2004)*. Übersetzungsaufträge.
- DIN 16511 (2006)*. Korrekturzeichen und deren Anwendung nach DIN 16511. 2. vollst. überarb. Aufl. Berlin, Wien, Zürich: Beuth.
- DIN EN 15038 (2006)*. Übersetzungs-Dienstleistungen – Dienstleistungsanforderungen. Berlin: Beuth.
- EMT-Expertengruppe (2009). *Kompetenzprofil von Translatoren, Experten für die mehrsprachige und multimediale Kommunikation* [online]. [Zitiert am 10.03.2010]. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/emt/key_documents/emt_competences_translators_de.pdf
- Nord, Christiane (1998). Transparenz der Korrektur. In: Mary Snell-Hornby, Hans G. Höning, Paul Kussmaul und Peter A. Schmitt (Hrsg.). *Handbuch Translation*. 2. verb. Aufl. Tübingen: Stauffenburg. 384–387.
- Schopp, Jürgen F. (2005). „Gut zum Druck“? – *Typographie und Layout im Übersetzungsprozeß*. Acta Universitatis Tampereensis 1117. Tampere: Tampere University Press.
- Schopp, Jürgen (2007). Korrekturlesen – ein translatorisches Stiefkind? *Lebende Sprachen* Nr. 2/2007, 69–74.
- Schopp, Jürgen F. (2009). Von Dienstleistungen, Mehrwertdienstleistungen und professionellem Handeln – Anmerkungen zur europäischen Translationsnorm DIN EN 15038. In: Wolfram Baur, Sylvia Kalina, Felix Mayer und Jutta Witzel (Hrsg.). *Übersetzen in die Zukunft – Herausforderungen der Globalisierung für Dolmetscher und Übersetzer*. Berlin: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ). 206–213.
- Sprachrohr* (2008). Editorial [online]. [Zitiert am 14.04.2011]. Abrufbar unter: http://www.rp.bdue.de/Sprachrohr%202008_1.pdf
- Übelsetzungen – Sprachpannen aus aller Welt* (2007). Berlin und München: Langenscheidt KG.
- Wiesinger, Anke (2010). *4-Augen-Prinzip: Fluch oder Segen* [online]. [Zitiert am 07.02.2011]. Abrufbar unter: <http://A-z-translations.blogspot.com/2010/07/4-augen-prinzip-fluch-oder-segen.html>

Korrekturlesen – mehr als nur ein notwendiges Übel!

Wikipedia (o. J.). *Qualität*. [Zitiert am 08.02.2011]. Abrufbar unter: <http://www.wikipedia.org/wiki/Qualität>

Zollondz, Hans-Dieter (2006). *Grundlagen Qualitätsmanagement: Einführung in Geschichte, Begriffe, Systeme und Konzepte*. 2. Aufl. München, Wien: Oldenbourg.